



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 1,6 Geschosflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

— Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

F Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- G / R Geh- und Radweg
- LW Landwirtschaftlicher Weg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

⚡ Versorgungsfläche Elektrizität

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

— Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Bäume anpflanzen
- Sträucher anpflanzen
- Bäume erhalten
- Sträucher erhalten

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

— Wasserflächen

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

⊙ Grundwasserschutzgebiet im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans - Schutzzone III

Hinweise

- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- ▨ Gebäudebestand
- ⓐ Bezeichnung von Flächen zum Anpflanzen oder für Maßnahmen (siehe Textteil)
- Grenze des aufzuhebenden räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
---	---

Planverfahren

Grundkarte
Die Planunterlage nach dem Stand vom 22.05.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.

Planentwurf
Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.
FB 3 Stadtplanung und Baurecht

Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Leon Feuerlein

Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 02.06.2014 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Offenburg, den 02.06.2014

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung von Entwürfen mit Erläuterungen vom 22.09.2014 bis 07.10.2014 über die Ziele der Planung unterrichtet.
Ein Erörterungstermin fand am 25.09.2014 statt.

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2015 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

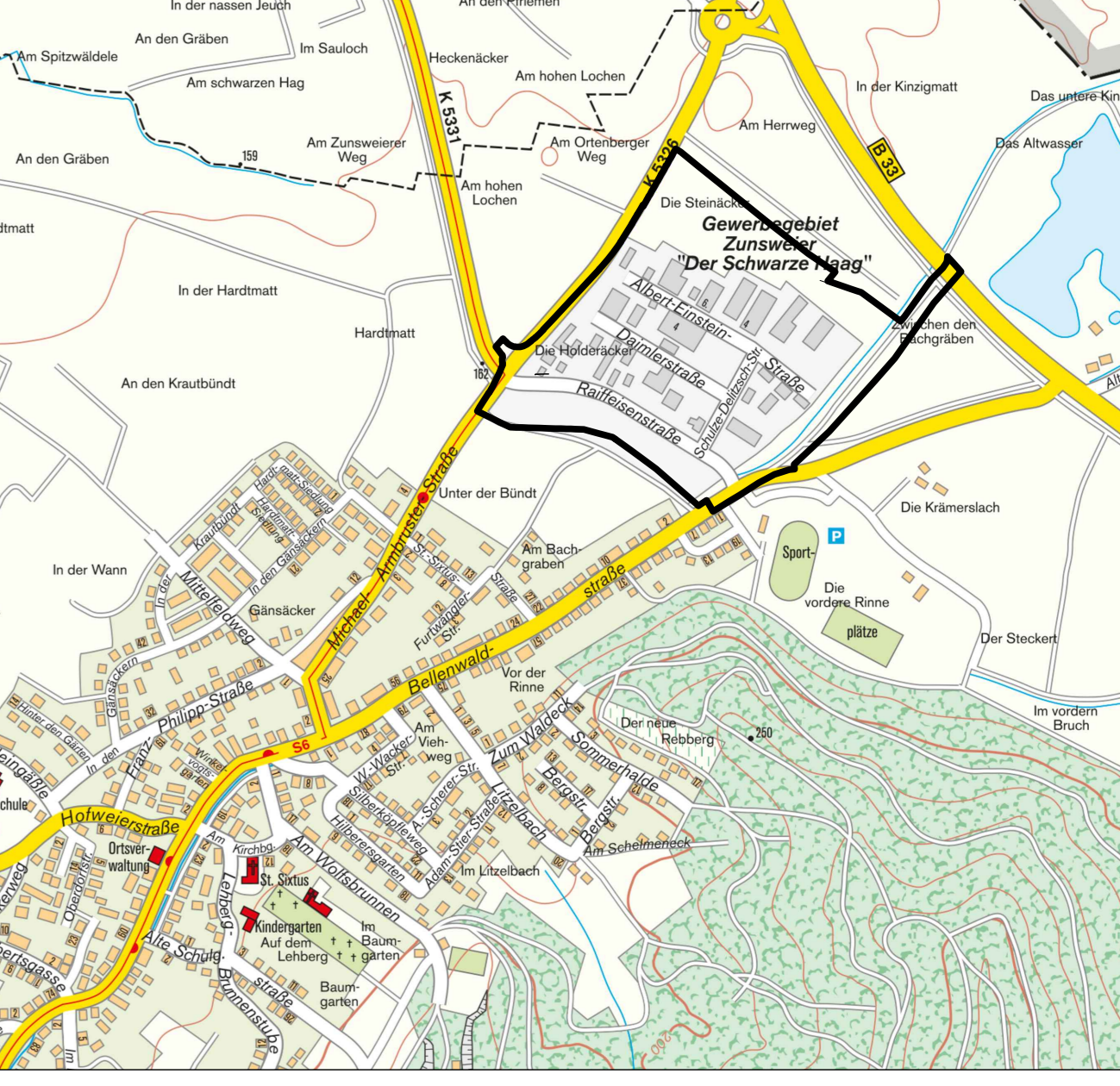
Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 27.07.2015 als Satzung beschlossen.
Offenburg, den 25.08.2015

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Rechtskraft
Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 05.09.2015 rechtsverbindlich geworden.
Offenburg, den 05.09.2015

Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Übersichtsplan M. 1:10.000



Offenburg - Zunsweier Bebauungsplan "Der schwarze Haag"

4. Änderung M. 1:2000

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.3110.26.12-7/4 27.07.2015